

HR-Prüfungen

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und
höhere Fachprüfungen in Human Resources

PersonalassistentIn mit Zertifikat Trägerverein

HR-Fachmann/HR-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis

Leiterin/Leiter Human Resources mit eidgenössischem Diplom

www.hrpruefungen.ch

Das Wichtigste in Kürze

In der heutigen Wirtschaft, in der ständiger Wandel und zunehmende Internationalisierung zum Alltag gehören, leisten Fachleute im Bereich HR einen bedeutenden Beitrag zum Unternehmenserfolg. Sie unterstützen die Linie und die Geschäftsleitung bei der Suche nach den richtigen Mitarbeitenden, durch gezielte Personalentwicklung sorgen sie dafür, dass die Belegschaft fit für künftige Herausforderungen ist und sie sind für die Unternehmensleitung und Sozialpartner die Ansprechpartner in allen Personalfragen. Selbstverständlich verfügen sie für diese anspruchsvolle Aufgabe über eine hohe Sozialkompetenz und das notwendige handwerkliche Rüstzeug.

Fachleute im Bereich HR haben die Möglichkeit, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Berufserfahrungen in einem dreistufigen Modell nachzuweisen:

- Stufe 1 PersonalassistentIn: Sie verfügen über Grundkenntnisse in den HR-Bereichen und sind in der Lage, wichtige Aufgaben in der Personaladministration zu übernehmen (Arbeitsverträge, Saläre, Versicherungen etc.)
 - Stufe 2 HR-Fachmann/HR-Fachfrau: Sie sind befähigt, komplexe Aufgaben in Human Resources zu übernehmen
 - Stufe 3 LeiterIn Human Resources: Sie sind in der Lage, Leitungsfunktionen im HR-Bereich zu übernehmen
-

Die HR-Prüfungen des Trägervereins für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources richten sich an Berufspraktiker. Ausser bei Stufe 1 wird vorausgesetzt, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Prüfungen bereits im HR arbeiten und sich das nötige Wissen on the job oder in berufsbegleitenden Weiterbildungen angeeignet haben. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen der HR-Prüfungen beweisen, dass sie nicht nur über das theoretische Wissen, sondern auch über die berufspraktische Erfahrung verfügen, um verantwortungsvolle Aufgaben im HR-Bereich erfolgreich bewältigen zu können.

Der Trägerverein, der für die Prüfungen verantwortlich zeichnet, ist breit abgestützt und geniesst dadurch in der Wirtschaft grosse Akzeptanz. Durch permanente Qualitätssicherung und das Setzen einheitlicher Standards sorgt er dafür, dass die HR-Prüfungen für erfolgreiche Absolventen ein wertvoller Leistungsausweis sind. Mitglieder des Trägervereins sind HR Swiss, der KV Schweiz, der Schweizerische Arbeitgeberverband, Swisstaffing, der Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute sowie der Verband Schweizerischer Arbeitsämter (siehe Seite 7).

Der Trägerverein führt lediglich die Prüfungen durch. Wie die Kandidierenden das dafür benötigte Fachwissen erlangen, bleibt ihnen überlassen. Es gibt zahlreiche Institutionen, die Vorbereitungen auf diese Prüfungen anbieten. Einen Link auf die Liste der anbietenden Schulen finden Sie auf Seite 8.

3 Stufen in der beruflichen HR-Qualifikation



*Jahr der Einführung

PersonalassistentIn

Zertifikat Trägerverein

Berufsbild

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen verfügen über die notwendigen Kenntnisse, um die Personaladministration in KMU oder im öffentlichen Dienst selbstständig zu führen oder in grösseren Unternehmen die Funktion als Personalassistentin oder Personalassistent wahrzunehmen. Sie können Führungskräfte wirkungsvoll unterstützen, HR-Anliegen bei der Linie vertreten sowie Vorgesetzte in HR-Belangen administrativ entlasten.

Zulassungsbedingungen

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder Maturität
 - Zwei Jahre allgemeine Berufspraxis (Vollzeit oder Vollzeitäquivalent)
-

Prüfungsinhalt

Die Zertifikatsprüfung wird schriftlich abgelegt und hat folgende Themen zum Inhalt:

- Grundlagen Human Resources Management
 - Personaladministration
 - Lohnadministration
 - Interne Kommunikation
 - Spezialgebiete
-

Besonderheiten

Die Zertifikatsprüfung ist Zulassungsbedingung für die weiteren Prüfungen im HR-Bereich. Zudem ist sie die einzige Prüfung, die keine berufspraktischen Erfahrungen in Human Resources voraussetzt. Sie eignet sich deshalb auch für Personen, die in diesem Berufsfeld Fuss fassen möchten.

HR-Fachmann/HR-Fachfrau

Eidgenössischer Fachausweis

Berufsbild

HR-Fachleute sind in der Lage, in Zusammenarbeit mit vorgesetzten Fach- und Linienstellen Personal einzustellen, von der Erstellung des Anforderungsprofils über die Vorselektion und die Durchführung der Interviews bis hin zum Vertragsabschluss. Dank Grundlagenwissen in Betriebspsychologie und ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit sind HR-Fachleute kompetente und vertrauenswürdige Ansprechpersonen für die Mitarbeitenden im Betrieb. Sie geben Auskunft zu vielfältigen mit einer Anstellung verbundenen Fragen (Arbeitsrecht, Sozialversicherungen etc.). Ausserdem unterstützen sie die Ausbildung von Lernenden und die Weiterbildung der Mitarbeitenden. Kenntnisse über Grundlagen des internationalen HR-Managements runden das Profil ab.

HR-Fachleute mit Fachrichtung Personalberatung verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um in allen Bereichen der Personalberatung und -vermittlung anspruchsvolle Aufgaben zu übernehmen.

Zulassungsbedingungen

- Erfolgreiche Zertifikatsprüfung PersonalassistentIn oder gleichwertiger Ausweis innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Berufsprüfung
 - Mindestens vier Jahre Berufspraxis nach abgelegtem eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, wovon mindestens zwei Jahre in qualifizierter HR-Funktion
-

Prüfungsinhalt

Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgelegt und hat folgende Themen zum Inhalt:

- Personalmarketing, -entwicklung und berufliche Grundbildung (schriftlich und mündlich)
 - Honorierung und Sozialversicherung (schriftlich)
 - Arbeitsrecht und Sozialpartnerschaft (schriftlich)
 - Kommunikation und Führung (mündlich)
 - Wahlpflichtteil Fachrichtung HR-Management: Internationales HR-Management (schriftlich)
 - Wahlpflichtteil Fachrichtung HR-Beratung: Personalberatung (schriftlich)
-

Besonderheiten

Für Beraterinnen und Berater der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist die Berufsprüfung obligatorisch.

Leiterin/Leiter Human Resources

Eidgenössisches Diplom

Berufsbild

Leiterinnen und Leiter Human Resources arbeiten als Personalverantwortliche in der oberen Führungsebene eines Unternehmens. Sie formulieren die Personalpolitik und setzen die strategische Personalentwicklung mit der Unternehmensleitung fest. Sie sind unternehmerisch denkende Kaderkräfte, welche die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und die Firmenkultur massgeblich mitgestalten. Sie erkennen wirtschaftliche und technische Trends und setzen diese in einer zukunftsgerichteten Personalpolitik um. Als Coach und Controller bieten sie den Linienverantwortlichen wertvolle Unterstützung in allen Personalfragen an. Sie gestalten Honorierungs- und Beurteilungssysteme und nehmen bei der Kaderselektion eine zentrale Rolle ein. In schwierigen Situationen wie beispielsweise Entlassungen oder Umstrukturierungen nehmen sie eine vermittelnde Funktion ein und setzen ihr gesamtes Fachwissen sowie ihre hohe Sozialkompetenz optimal für alle Beteiligten ein.

Zulassungsbedingungen

- Fachausweis der Berufsprüfung für HR-Fachleute oder Abschluss an einer Universität, Fachhochschule oder höheren Fachschule
- Sechs Jahre Berufserfahrung, wovon vier Jahre Fach- und/oder Führungspraxis in einer umfassenden HR-Funktion (HR-Leitung KMU oder Stv) oder in mindestens drei, länger dauernden Einsätzen in HR-Teil- bzw. Spezialfunktionen (Rekrutierung, Administration, Vergütungsmanagement, Ausbildung etc.)

Prüfungsinhalt

- Integrale Fallstudie
Diese umfasst beliebige inhaltliche Fachaspekte sowie Methodenaspekte, bei deren Lösung auch auf strategische Gegebenheiten gemäss Fallstudie Rücksicht genommen werden muss (schriftlich)
- Einzelpräsentation mit einem vertiefenden Fachgespräch
Inhalte sind aus der Fallstudie abgeleitete Aufträge zu Fachaspekten (mündlich)
- Zwei Gruppengespräche
Inhalte sind aus der Fallstudie abgeleitete Ausgangslagen mit Aufträgen zu Fachaspekten (mündlich)

Besonderheiten

Die höhere Fachprüfung ist so angelegt, dass erfolgreiche Absolventen nebst ihren fachlichen Fähigkeiten auch die in der Praxis erforderliche Sozial- und Methodenkompetenz unter Beweis stellen müssen.

Die Mitglieder des Trägervereins stellen sich vor



Der Kaufmännische Verband ist die grösste schweizerische Berufsorganisation der Angestellten in Büro und Verkauf sowie verwandter Berufe. Auf nationaler Ebene vertritt er die Interessen von rund 60'000 Mitgliedern. Er setzt sich für zeitgemässe Grundbildungen ein und ist ein führender Träger von Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen.



Die HR Swiss – Schweizerische Gesellschaft für Human Resources Management ist die Dachorganisation der Personal- und Ausbildungsfachleute aus Wirtschaft und Verwaltung. Ihre zwölf Mitglieder sind ausschliesslich regionale Gesellschaften und Fachgesellschaften, welche ihrerseits 4000 Personal- und Ausbildungsfachleute zusammenfassen.



Der Schweizerische Arbeitgeberverband ist der Dachverband von 80 regionalen und branchenweiten Arbeitgeberorganisationen. Er vertritt die Wirtschaft im Bereich der Bildungs- und Ausbildungspolitik, der Arbeitgeber-Arbeitnehmerbeziehungen sowie der Sozialpolitik und engagiert sich in verschiedenen Organisationen bzw. Gremien für eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung.



Der am 3. März 1994 gegründete Verband der Personal- und Ausbildungsfachleute VPA setzt sich für die berufliche Kompetenz von Personal- und Ausbildungsfachleuten ein.



Als Arbeitgeberverband vertritt swissstaffing die Anliegen seiner Mitglieder gegenüber der Öffentlichkeit. Er ist bestrebt, im Austausch mit Behörden und anderen Verbänden, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu fördern.



Der VSAA (Verband schweizerischer Arbeitsämter) bezweckt, zusammen mit der nationalen Arbeitsmarktbehörde, Grundlagen für eine effiziente und wirkungsvolle Umsetzung des Bundesrechts durch die Kantone zu erarbeiten. Er unterstützt die Kantone in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und wirkt bei der Entwicklung und Gestaltung der nationalen Arbeitsmarktpolitik als Teil der gesamtschweizerischen Wirtschaftspolitik mit.

Kontaktieren Sie uns

Interessieren Sie sich für...

- die Berufsbilder der verschiedenen HR-Berufe?
- die Prüfungsordnungen, in denen alles Wesentliche wie Zulassung, Notengebung, Titelvergabe und so weiter geregelt ist?
- die Wegleitungen, die detailliert über die Prüfungsinhalte Auskunft geben?
- Schulen, die vorbereitende Lehrgänge anbieten?
- Prüfungsdaten und -orte?
- die Trägerorganisation?

Diese und viele andere Informationen finden Sie auf
www.hrpruefungen.ch

Geschäftsstelle:

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und
höhere Fachprüfungen in Human Resources
Hans-Huber-Strasse 4
Postfach 1853
8027 Zürich
Telefon 044 283 45 48
info@hrpruefungen.ch
